



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 30. Juni 2020  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
19. September 2019

Referat Pet 1  
BMI, BMVI, BMWi

Frau Reuther  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35064  
Fax: +49 30 227-30057  
vorzimmer.pet1@bundestag.de

### **Straßenverkehrs-Ordnung**

**Pet 1-19-12-9213-024751** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

mit Ihrer Eingabe vom 19. September 2019 hatten Sie gefordert, in Deutschland Falschfahrer-Warntafeln zur Prävention von Falschfahrten aufzustellen.

Die von hier aus versandte Eingangsbestätigung war als unzustellbar zurückgekommen.

Die lange Bearbeitungszeit bitte ich zu entschuldigen.

Der Ausschussdienst, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Petitionsausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen auf der Grundlage einer aktuellen Stellungnahme der Bundesregierung geprüft.

Er ist hierbei zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Petition aus folgenden Gründen nicht den gewünschten Erfolg haben wird:

In den vergangenen Jahren ist das Thema Falschfahrerunfälle mit tödlichem Ausgang vermehrt in die Öffentlichkeit gerückt und wird mit dem gebotenen Nachdruck bearbeitet. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat Ursachen und Maßnahmen zur Reduzierung von Falschfahrten untersucht. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass Falschfahrten ein relativ seltenes Ereignis darstellen (nur ca. 0,05 % von allen Unfällen auf Bundesautobahnen sind Falschfahrerunfälle). Bund und Länder sowie u. a. Verkehrssicherheitsverbände und Automobilindustrie arbeiten eng zusammen, um gemeinsam die Anzahl der Falschfahrten zu reduzieren bzw. Falschfahrten erst gar nicht entstehen zu lassen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mehrere Schritte eingeleitet, um Maßnahmen zur Verhinderung von Falschfahrten zu



identifizieren und umzusetzen, die u. a. in der Initiative „Runder Tisch Falschfahrer“ koordiniert wurden.

Um unbeabsichtigte Falschfahrten von vornherein zu vermeiden, ist es aus Sicht des BMVI besonders wichtig, die bestehenden Regelungen für die Ausgestaltung von Anschlussstellen an Bundesautobahnen und Bundesstraßen einschließlich der Beschilderung und der Markierung konsequent anzuwenden, um eine eindeutige und unmissverständliche Verkehrsführung sicherzustellen und den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine Situation anzubieten, der intuitiv richtig gefolgt werden kann. In diesem Sinne haben die Länder inzwischen fast alle Autobahnanschlussstellen und Anschlussstellen von zweibahnigen Bundesstraßen sowie die Rastanlagen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen, um Defizite zu erkennen und zu beseitigen.

Die Anschlussstellen selbst sind grundsätzlich so gestaltet, dass Falschfahrten vermieden werden. Darüber hinaus wurden im Ergebnis einer wissenschaftlichen Untersuchung die Markierungen im Bereich der Anschlussstellen so optimiert, dass die Verkehrsteilnehmer intuitiv richtig fahren. Durch ein Vorziehen der Wartelinie für den Linksabbieger wird so gut wie ausgeschlossen, dass ein Verkehrsteilnehmer unbewusst vom nachgeordneten Straßennetz falsch in die Ausfahrttrampe einer Autobahn abbiegt.

Demgegenüber ist nicht auszuschließen, dass die von Ihnen vorgeschlagenen zusätzlichen Warnschilder negative Auswirkungen auf die richtig Fahrenden haben könnten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird eine Installation der vorgeschlagenen Warnschilder in der vorgeschlagenen Form daher nicht erwogen.

Ungeachtet dessen wurden im Rahmen des Digitalen Testfeldes Autobahn an der A 9 zwischen Nürnberg und München telematische Falschfahrerwarnsysteme an drei Anschlussstellen erprobt. Es wurden Pilotanlagen errichtet, die mit Hilfe moderner Erfassungssysteme Falschfahrten im Bereich von Anschlussstellen zuverlässig erkennen sollen und entsprechende Warnungen an den Verkehrsteilnehmer geben können. Die Pilotprojekte haben jedoch gezeigt, dass neben den Schwächen der Energieversorgung und Datenübertragung u. a. auch die Erfassungszuverlässigkeit noch nicht ausreichend ist, um diese Systeme aktuell zur Reduzierung von Falschfahrten einzusetzen.





In diesem Zusammenhang darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass es neben dem versehentlichen Auffahren auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen weitere Ursachen für Falschfahrten gibt. So kann z. B. auf bewusstes Auffahren mit suizidalen Absichten oder auf Wenden auf der Fahrbahn kaum Einfluss genommen werden.

Mechanische Möglichkeiten zur Verhinderung von Falschfahrten, wie z. B. Metallkrallen, Stahlblockadeeinrichtungen etc., stellen einen gefährlichen Eingriff in den Verkehr dar. Daher wird ein Einsatz solcher Krallen in Deutschland seitens des BMVI als für die Verkehrssicherheit äußerst kritisch angesehen und nicht befürwortet.

Gesetzgeberische Maßnahmen im Sinne Ihres Anliegens können nach Einschätzung des Petitionsausschusses gegenwärtig nicht in Aussicht gestellt werden.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von sechs Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Reuther